HALLE Die Stadt

Beschlussvorlage

TOP:
Vorlagen-Nummer:
Datum:
Bezug-Nummer.
Kostenstelle/Unterabschnitt:
Verfasser: Stadtplanungsamt

Beratungsfolge	Termin	Status
Beigeordnetenkonferenz	21.04.2009	nicht öffentlich Vorberatung
Ausschuss für Planungsangelegenheiten	12.05.2009	öffentlich Kenntnisnahme
Stadtrat	27.05.2009	öffentlich Entscheidung

Betreff: **Grundsatzbeschluss zur Errichtung einer Rad- und Fußwegbrücke Franz-Schubert-Straße - Salineinsel**

Beschlussvorschlag:

1. Der Stadtrat beschließt, dass eine Brücke über die Schifffahrtssaale als öffentliche Verkehrsanlage für den Rad- und Fußverkehr sowie die dazu erforderlichen Wegeführungen auf der Salineinsel errichtet werden sollen.

2. Die Brücke soll zwischen der Franz-Schubert-Straße im Osten und der Salineinsel im Westen verlaufen.

3. Die Herstellung der Brücke steht unter dem Vorbehalt einer Sicherung der Projektfinanzierung durch die Bewilligung ausreichender Fördermittel. Die dazu erforderlichen Nachweise sind mit dem Baubeschluss vorzunehmen.

Dagmar Szabados
Oberbürgermeisterin

Sachdarstellung und Begründung

Grundsatzbeschluss zur Errichtung einer Rad- und Fußwegbrücke Franz-Schubert-Straße - Salineinsel

Zusammenfassende Sachdarstellung und Begründung

Ausgangslage und Veranlassung

Die Stadt Halle (Saale) beabsichtigt im Rahmen des Bauprogramms zur Internationalen Bauausstellung 2010 im Land Sachsen-Anhalt (IBA 2010), eine selbstständige und direkte Rad- und Fußwegverbindung vom Domviertel über die Neumühlenbrücke in der Altstadt zur Salineinsel zu schaffen. Die Verbindung wird zudem Teil des Saale-Radwanderweges, der mit dem neuen Brückenbauwerk an die Altstadt heran geführt wird.

Die entsprechenden Festlegungen sind mit der Radverkehrskonzeption der Stadt im Jahr 1995 durch den Stadtrat beschlossen worden. Die Stadt hat im Jahr 2003 innerhalb des Rahmenplanes „Halle an der Saale – Stadt am Fluss“ ein Gesamtkonzept unter anderem auch für die verkehrliche Erschließung der innerstädtischen Saaleaue mit Rad- und Fußverkehrsrouten entwickelt. Das Brückenbauwerk mit seinen Zuwegungen, das Gegenstand dieses Beschlusses ist, bildet den Kern der oben dargestellten Neuordnung der Wegebeziehungen.

Inzwischen ist für dieses Bauwerk und seine Zuwegungen auf der Salineinsel die Vorplanung abgeschlossen. Die Planung ist im Ausschuss für Planungsangelegenheiten im Zuge der regelmäßigen Information über die IBA 2010 auch bereits mehrfach vorgestellt worden. Während der Planungsarbeiten hat sich gezeigt, dass eine förmliche Öffentlichkeitsbeteiligung und nachfolgende Abwägung der durch die Baumaßnahme möglicherweise betroffenen öffentlichen und privaten Belange Dritter sinnvoll sein wird. Dazu soll ein Planfeststellungsverfahren durchgeführt werden. Als formelle Grundlage für die Einleitung dieses Verfahrens ist der hier vorgelegte Grundsatzbeschluss erforderlich.

Kurze Beschreibung des Planungsstandes

Es ist eine an zwei je 13 m hohen Pylonen aufgehängte Schrägseilbrücke vorgesehen. Die Zuwegung erfolgt auf der Ostseite der Saale am vorhandenen Ende der Franz-Schubert-Straße vor der Saaleböschung mit einer Treppe und einer halb gewendelten, an die Brückenkonstruktion angebauten Rampe. Hier ist ein Höhenunterschied von ca. 5 m zu überwinden. Die Brücke muss über dem Normalpegel der Saale von 74,74 m über NHN eine lichte Höhe von 6 m aufweisen. Die Schifffahrtssaale ist Bundeswasserstraße. Die Brücke ist entsprechend ausgelegt. Auf der Westseite der Saale bindet die Brücke an die vorhandene Geländehöhe an.

Modellfoto des geplanten Brückenbauwerks

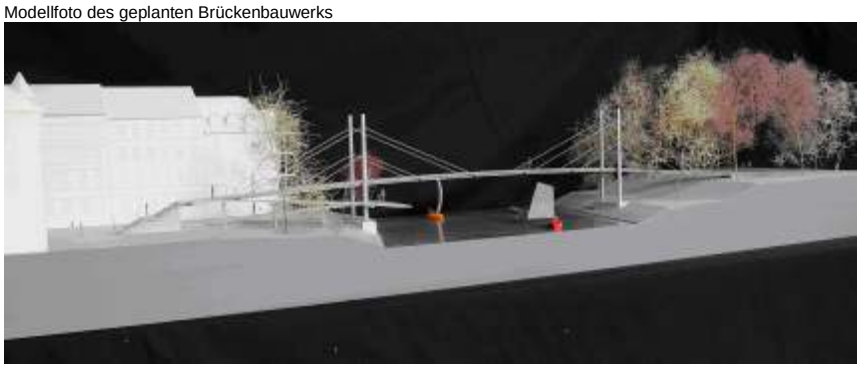

Durch den Neubau der Brücke wird die direkte Vernetzung der Salineinsel mit der historischen Altstadt und allen dort vorhandenen kulturellen und gastronomischen Angeboten ermöglicht. Die Verlagerung des Saale-Radwanderweges bindet die Saline dann auch bestmöglich in eine überregionale, touristisch etablierte Struktur ein. Die Altstadt sowie die angrenzenden Park- und Grünanlagen zwischen Peißnitz, Riveufer und Würfelwiese werden attraktiv und autounabhängig mit der Salineinsel vernetzt.

Wesentlich für das Funktionieren dieser neuen Erschließungsachse ist eine optimale Anbindung der geplanten Brücke. Auf der Altstadtseite ist dies durch die unmittelbar angrenzende Franz-Schubert-Straße und den noch in diesem Jahr vorgesehenen Lückenschluss im Saale-Radwanderweg bis zur Würfelwiese gegeben. Auf der Salineinsel soll die erforderliche Anbindung durch neue Wegetrassen mit direkter Orientierung zum Solbad und zum Salineensemble hergestellt werden. Gleichzeitig wird damit der Zugang zur Parkanlage aufgeweitet. Die Trasse 1 verläuft auf direktem Weg vom Haupteingang des Freibades zur Brücke. Sie hat eine Gesamtlänge von ca. 125 m. Die Trasse 2 führt in Nord-Süd-Richtung direkt von der künftigen Anbindung zum Sophienhafen zum Saline-Museum. Die Trasse 3 wird näherungsweise parallel zur Gebäudekante des Saline-Museums geführt. Die vorhandenen nicht mehr benötigten Wegeflächen werden vollständig zurück gebaut und stehen für Pflanzmaßnahmen zur Verfügung. Die bestehende Wegeführung am Saaleufer wird in ihrer Trassierung erhalten und mit einer neuen Deckschicht versehen.

Mit der vorliegenden Planung wurde ein landschaftspflegerischer Begleitplan (LBP) erstellt. Im LBP werden die Schutzgüter Geologie und Böden, Wasserhaushalt, Klima, Luft, Arten und Biotope, Stadtbild, Erholungseignung sowie Kultur- und Sachgüter auf der Grundlage einer umfassenden Bestandsaufnahme betrachtet. Die zusammenfassende Beurteilung des Vorhabens aus dem LBP sowie die Plandarstellung der Vermeidungs-, Verminderungs- und Kompensationsmaßnahmen zu den entstehenden Eingriffen sind der Vorlage als Anlagen beigefügt. Zusammenfassend kann festgestellt werden, dass bei Umsetzung der vorgesehenen Maßnahmen die projektbedingten Eingriffe in die Schutzgüter, insbesondere auch in das Schutzgut Arten und Biotope, vollständig ausgeglichen werden können.

Kosten und Finanzierung

Die Gesamtkosten betragen 1.889.423 €. Davon entfallen 1.671.340 € auf die Bauleistungen (Haushaltsstelle 2.6300-950000-032), sowie 212.146 € auf die Planungsleistungen (HHst. 2.6300-959000-032) und 5.937 € auf den Grunderwerb (HHst. 2.6300-932000-032). Die Mittel für den Grunderwerb und für Teile der Planungsleistungen in Höhe von 99.930 € wurden in den Jahren 2007 und 2008 bereits verausgabt. Finanziert wird die Maßnahme über das Förderprogramm Stadtumbau Ost – Aufwertung sowie durch eine Kofinanzierung der EU-Strukturfondsförderung. Die Förderquote liegt kumuliert bei 86 %.

Zeitplanung und Planverfahren

Mit dem Anhörungsverfahren im Rahmen der Planfeststellung soll schnellstmöglich nach Beschlussfassung im Stadtrat begonnen werden.

Es soll das Regelverfahren der Anhörung mit einer einmonatigen öffentlichen Auslegung der Planunterlagen durchgeführt werden. An dieses Verfahren schließt sich je nach dem Inhalt der eingegangenen Anregungen die Durchführung eines oder mehrerer Erörterungstermine mit den von der Planung Betroffenen an. Danach kann die Anhörungsbehörde, soweit sich keine Änderungen der Planung mit einer erneuten Anhörung ergeben, den Planfeststellungsbeschluss vorbereiten und als Verwaltungsakt vornehmen.

Das Planfeststellungsverfahren soll im Jahr 2009 abgeschlossen werden. Der Baubeginn ist für das III. Quartal 2010 vorgesehen. Es wird eine Bauzeit von insgesamt 15 Monaten geschätzt.

Übersichtsplan

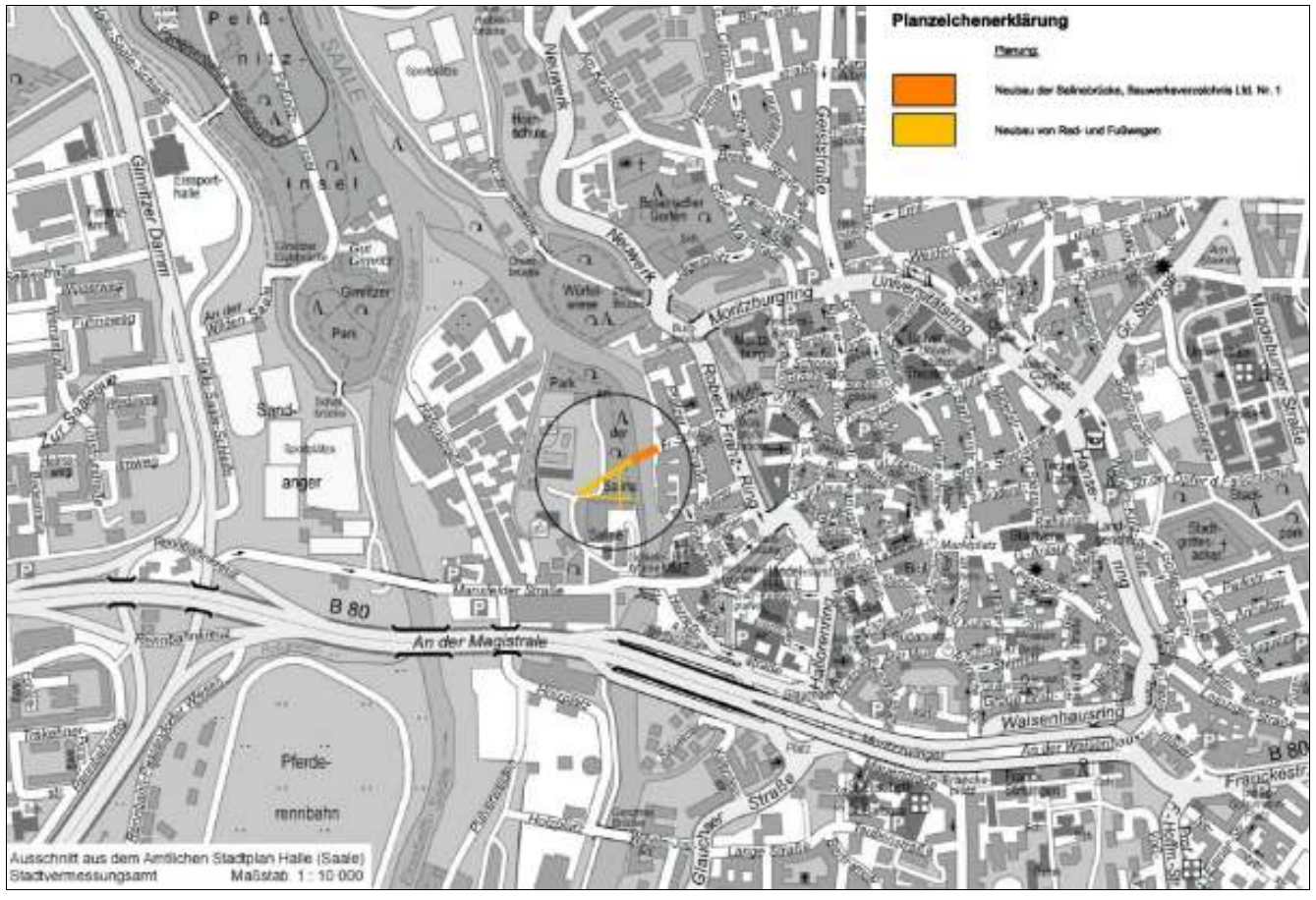

Lageplan

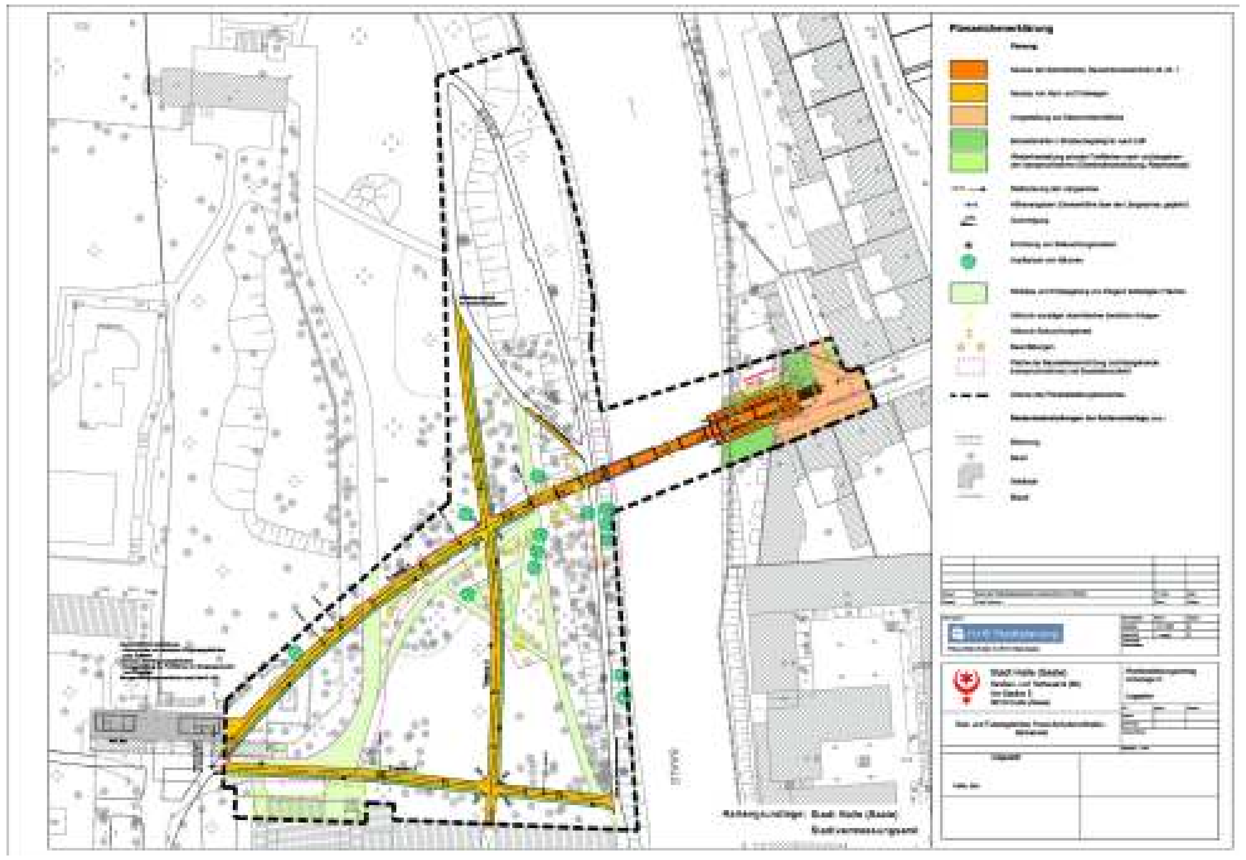
Planzeichenerklärung
SAALE
Kartengrundlage: Stadt Halle (Saale)
Stadtvermessungsamt
Stadt Halle (Saale)
Lageplan

Planauszug Brückenbauwerk

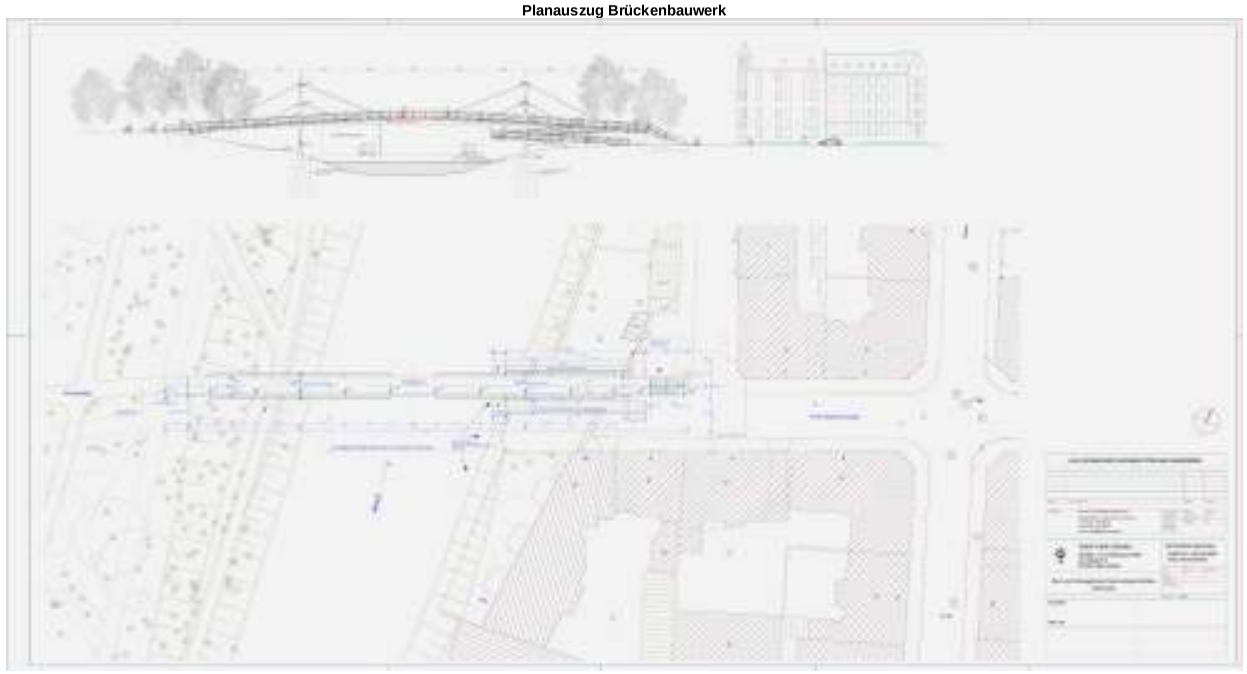

Planauszug aus dem landschaftspflegerischen Begleitplan: Maßnahmeplan

Legende

Scherrasen
Renaturierter Gehölzbestand (Unterpflanzung heimischen Arten)
Gehölzpflanzung mit standortgerechten, heimischen Arten
Artenarme, gehölzfreie Dominanzbestände
Obst-/Gemüse-/Ziergarten
Beet/Rebatte
Vollversiegelte Fläche
Teilversiegelte Fläche
Gebäude
Planfeststellungsgrenze
Laubbaum im Gehölzbestand
freistehender Laubbaum, Bestand
Laubbaum, Planung
Schutzmaßnahmen
S1 Einzelbaumschutz
S2 Gehölzgruppenschutz
S3 Bauzeitlicher Tierschutz (betrifft gesamte Maßnahme)
S4 Ökologische Baubegleitung (betrifft gesamte Maßnahme)
Ausgleichsmaßnahmen
A1 Abbruch von Gebäuden
A2 Entsiegelung von Flächen
A3 Wiederherstellung Ziergarten
A4 Wiesenansaat
A5 Anpflanzung von Gehölzen
A6 Renaturierung der Gehölzbestände

Auszug aus dem Bericht zum landschaftspflegerischen Begleitplan

5. Zusammenfassende Beurteilung des Vorhabens

Im Ergebnis der Überplanung des Gebietes ergibt sich in Gegenüberstellung der Eingriffe und Kompensationsmaßnahmen folgende ökologische Bilanz:

Böden

Die Böden des Untersuchungsgebietes sind durch die geplanten Baumaßnahmen gefährdet. Schadstoffeinträge während der Bauphase sind durch geeignete Schutzmaßnahmen auszuschließen. Mit den Neubaumaßnahmen werden durch temporäre Teilversiegelung und dauerhafte Versiegelung Böden auf einer Fläche von ca. 4.650 m² beeinträchtigt. Allerdings kommt es auch zu Flächenentsiegelungen von etwa 2.000 m² und insgesamt zu Bodenflächengewinn von ca. 1.270 m².

Zusammenfassend kann festgestellt werden, dass die projektbedingten Eingriffe in das Schutzgut Boden in ihrer Wirkung ausgeglichen werden können.

Wasserhaushalt

Verunreinigungen des Grundwassers sind durch Schutzmaßnahmen so gut wie ausgeschlossen. Durch die Baumaßnahmen kommt es zu einer zu keiner Verringerung der Grundwasserneubildungsrate. Durch Flächenentsiegelungen erhöht sich die Grundwasserneubildungsrate im Gebiet auf einer Fläche von ca. 1.270 m².

Zusammenfassend kann daher festgestellt werden, dass die projektbedingten Eingriffe in das Schutzgut Wasser in ihrer Wirkung ausgeglichen werden können.

Klima

Die klimatische Situation im Gebiet wird durch die Maßnahmen nicht beeinflusst. Die neuen Flächenversiegelungen bergen zwar die Gefahr der sommerlichen Aufheizung, jedoch wird sich durch die insgesamt geringere Versiegelung das Lokalklima eher verbessern.

Zusammenfassend kann festgestellt werden, dass die projektbedingten Eingriffe in das Schutzgut Klima in ihrer Wirkung ausgeglichen werden.

Landschaftsbild / Erholungspotential

Durch den Brückenneubau, den Wegeneubau, die Renaturierung der Gehölze sowie die Neupflanzungen wird die strukturelle Vielfalt erhöht, das Ortsbild verbessert und die Erreichbarkeit günstiger.

Zusammenfassend kann daher festgestellt werden, dass bei Umsetzung der vorgeschlagenen Kompensationsmaßnahmen die projektbedingten Eingriffe in das Schutzgut Stadtbild / Erholungspotential in ihrer Wirkung kompensiert werden können.

Arten und Biotope

Durch die geplante bauliche Nutzung erfolgen Eingriffe in das Biotoppotential. Es sind überwiegend Biotoptypen mit geringem und mittleren Biotopwert betroffen. Es gehen ca. 1.830 m² Gehölze verloren und es werden heimische Einzelbäume mit einer Kronenfläche von ca. 820 m² beseitigt. Lebensräume für wertgebende Tierarten werden im Wesentlichen nur während der Bauzeit beeinträchtigt.

Mit der Pflanzung von Gehölzen auf ca. 1.500 m², der Renaturierung von ca. 4.900 m² Gehölzflächen und der Neuansaat von Wiesen können die Eingriffe entsprechend der Richtlinie über die Bewertung und Bilanzierung von Eingriffen im Land Sachsen – Anhalt (Bewertungsmodell Sachsen – Anhalt 2004) innerhalb des Gebietes kompensiert werden.

Zusammenfassend kann festgestellt werden, dass bei Umsetzung der vorgeschlagenen Schutz- und Ausgleichsmaßnahmen die projektbedingten Eingriffe in das Schutzgut Arten und Biotope in ihrer Wirkung kompensiert werden können.

4.4. Ökologische Bilanz

Entsprechend der Richtlinie über die Bewertung und Bilanzierung von Eingriffen im Land Sachsen – Anhalt (Bewertungsmodell Sachsen – Anhalt 2004) ergibt sich im Ergebnis der Überplanung des Gebietes in Gegenüberstellung der Eingriffe und Kompensationsmaßnahmen folgende ökologische Bilanz:

Regelverfahren

Bestand

CIR-Code	Bilanz-Code	Biotoptyp	Ausgangswert	Fläche in m²	Biotopwert
	HEC	Gehölz, überwiegend aus heimischen Arten	18	4.190	75.420
	HED	Gehölz, überwiegend aus nicht-heimischen Arten	13	2.540	33.020
	GSB	Scherrasenflächen	7	3.340	23.380
	UDY	Artenarme, gehölzfreie Dominanzbestände	5	250	1.250
	PYA	Gepflegte Rabatten und Pflanzungen	6	30	180
	FFD	Ausgebauter Fluss ohne Arten des FFH-LRT	10	990	9.900
	AKB	Obst-, Gemüse- und Ziergarten	6	150	900
	HEC	Einzelbäume, heimisch	20	1.220	24.400
	HED	Einzelbäume, nicht heimisch	13	380	4.940
	VBW	Teilversiegelte, gepflasterte Flächen	2	1.100	2.200
BVs	VWC	Versiegelte Flächen	0	2.560	0
BS	BWG	Bebaute Fläche	0	200	0
		Summe:		**16.950**	**175.590**

Planung

CIR-Code	Bilanz-Code	Biotoptyp (nach Eingriff)	Planwert	Fläche in m²	Biotopwert
	HEC	Gehölzrenaturierung (Baumbestand heimisch)	20	3.270	65.400
	HED	Gehölzrenaturierung (Bäume nicht heimisch)	15	1.630	24.450
	HED	Gehölzpflanzung aus heimischen Arten	13	1.500	19.500
	GSB	Scherrasenflächen	7	6.150	43.050
	UDY	Artenarme, gehölzfreie Dominanzbestände	5	0	0
	PYA	Gepflegte Rabatten und Pflanzungen	6	0	0
	FFD	Ausgebauter Fluss ohne Arten des FFH-LRT	10	990	9.900
	AKB	Obst-, Gemüse- und Ziergarten	6	120	720
	HEC	Einzelbäume, heimisch	20	400	8.000
	HED	Einzelbäume, nicht heimisch	13	300	3.900
	VBW	Teilversiegelte, gepflasterte Flächen	2	580	1.160
BVs	VWC	Versiegelte Flächen	0	1.950	0
BS	BWG	Bebaute Fläche	0	60	0
		Summe:		**16.950**	**176.080**

Es kann festgestellt werden, dass bei Einhaltung der vorgeschlagenen Schutz und Ausgleichsmaßnahmen die Eingriffe im Gebiet kompensiert werden können.

E:\Projekte\2008\Salinebrücke\LBP Erläuterungsbericht Festung2.doc